



Regierungsratsbeschluss vom 30. Januar 2024

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK; Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste (Härtung der Mobilfunknetze gegen Störungen der Stromversorgung); Vernehmlassung

P231594

1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte Antwort an das Bundesamt für Kommunikation.

Begründung

Der Regierungsrat nimmt Stellung zum Entwurf zu einer Änderung Verordnung über Fernmeldedienste mit dem Ziel einer Härtung der Mobilfunknetze gegen Störungen der Stromversorgung. Der Regierungsrat von Basel-Stadt kann das Anliegen, auch im Bereich des Mobilfunks als kritische Infrastruktur die Anfälligkeit gegen Unterbrechungen der allgemeinen Stromversorgung zu reduzieren, nachvollziehen. Die heute von den Mobilfunkanbietern gewährleistete Stromautonomie von Mobilfunkstandorten bis zu maximal einer Stunde ist unzureichend. Er unterstützt daher, dass der Bund eine entsprechende rechtliche Grundlage schafft, die die Mobilfunkanbieter verpflichtet, Massnahmen für einen längeren unabhängigen Betrieb der Sendeanlagen zu ergreifen. Mit Blick darauf, dass der ins Auge gefasste autonome Betrieb von Mobilfunkanlagen für eine Dauer von bis zu 72 Stunden die Installation von dieselbetriebenen Stromaggregaten notwendig macht und zudem Unterbrechungen der Stromversorgung auch auf Seiten der Mobilfunknutzenden zu Problemen führen, wenn Mobilfunkgeräte nicht mehr geladen werden können, regt er an, dass der Bund im Zusammenarbeit mit den Mobilfunkanbietern und der Stromversorgungsbranche prüft, ob sich alternative, optimierte Lösungen zur Verbesserung der Resilienz in der Mobilfunkversorgung finden lassen.

